

## Rasche Entfernung von Graffiti auf Wohnhausanlagen von Wiener Wohnen

Die unterzeichnende Bezirksrätin der ÖVP Landstraße **María Elena Taramona de Rodríguez** stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 24 GO-BV folgenden

### Antrag

Die amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Elke HANEL-TORSCH, möge sich unter Einbeziehung der zuständigen Stellen, dafür einsetzen, dass Graffiti-Vandalismus auf Wohnhausanlagen von Wiener Wohnen möglichst rasch entfernt wird, um einer weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken.

### Begründung

Im 3. Bezirk kommt es weiterhin zu Graffiti-Vandalismus, insbesondere im Bereich von Wohnhausanlagen.

Wie in der Beantwortung des amtsführenden Stadtrats vom 11.02.2026 (GZ: BVP3-1668400-2025, BV3-1618575-25 (siehe Beilage) ausgeführt wurde, stellt die rasche Entfernung von Graffiti eine der effektivsten Maßnahmen dar, um Nachahmungseffekte zu vermeiden.

Dennoch zeigt sich in der Praxis, dass Graffiti nicht in allen Fällen zeitnah entfernt werden, wodurch die Entstehung weiterer Schmierereien begünstigt wird.

Eine zeitnahe Entfernung ist daher dringend erforderlich.

Beilage:

Beantwortung des amtsführenden Stadtrats Mag. Jürgen Czernohorszky vom  
11.02.2026 (GZ: BVP3-1668400-2025, BV3-1618575-25)



**Stadt  
Wien**

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt,  
Demokratie und Personal

Herr  
Bezirksvorsteher  
Erich Hohenberger  
Bezirksvorsteherung für den 3. Bezirk

Wien, 11.02.2026  
BVP3-1668400-2025  
BV3-1618575-25  
Hal/Wik

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!  
Lieber Erich!

Zu dem in der Sitzung der Bezirksvertretung des 3. Bezirks vom 11. Dezember 2025 mit Stimmenmehrheit angenommenen Antrag betreffend Sensibilisierungskampagne gegen Graffiti-Vandalismus, darf ich folgende Information übermitteln:

Die Zuständigkeit für Graffiti an Hausfassaden liegt beim jeweiligen Eigentümer des betroffenen Objektes. Eine der effektivsten Maßnahmen gegen Graffiti-Vandalismus ist eine rasche Entfernung, um nicht noch mehr Graffiti anzuziehen. Für öffentliche Einrichtungen werden diese Maßnahmen konsequent umgesetzt bzw. sogar Präventiv-Maßnahmen gesetzt, wie z.B. das Anbringen von Anti-Graffiti-Schutz an öffentlichen WC-Anlagen.

Werbekampagnen werden für Themenbereiche umgesetzt, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>